



ZVR-Zahl: 824052569

Spitz/Donau, am 30. Juni 2010

Einschreiben

An das
 Amt der Nö. Landesregierung, Abt. Naturschutz
 Hrn. [REDACTED]
 Landhausplatz 1, Haus 16
 3109 St. Pölten

Betrifft: ehem. Garnisonsübungsplatz Völtendorf in St. Pölten/Obergafendorf

Sehr geehrter Herr Abteilungsleiter!

Wie Sie sicherlich wissen, engagiert sich die Forschungsgemeinschaft LANIUS seit vielen Jahren für den Erhalt der wertvollen Lebensräume auf dem Gelände des ehemaligen Garnisonsübungsplatzes in Völtendorf.

Auch andere NGOs wie der WWF Österreich, der Naturschutzbund NÖ und BirdLife Österreich haben sich wiederholt für den Schutz der Flächen ausgesprochen und eingesetzt.

Nun droht ein neues Szenario: Der Stadt St. Pölten, die das Areal im Wege einer Versteigerung erworben hat und sich mehrfach für den Erhalt der wertvollen Lebensräume ausgesprochen hat, wird der Erwerb durch die Grundverkehrsbehörde an der Bezirkshauptmannschaft St. Pölten zugunsten landwirtschaftlicher Interessenten und trotz eines hohen öffentlichen Interesses (Naturschutz) streitig gemacht.

Dies obwohl mehrere durch EU-Recht besonders geschützte Tier- und Pflanzenarten, von denen einige nach der geltenden NÖ. Artenschutzverordnung als vom Aussterben bedroht gelten, nachweislich auf der Fläche vorkommen und zum Teil bedeutende Populationen aufweisen (Beispiele ohne Anspruch auf Vollständigkeit):

Art	Schutzstatus	Rote Liste NÖ (lt. ASV)	Vorkommen am GÜPL
Wachtelkönig (<i>Crex crex</i>)	VSR Anh. I; FFH I	"1", ! für Nö	seit 2006 (2 rufende) fast alljährlich Nachweise; am 4.6.2010 wurden durch Mag. Markus Braun 3 gleichzeitig rufende Männchen verhört! Seither laufend bestätigende Nachweise: zB: 7.6.2010: 2 ruf.; 22.6.2010: 2 ruf.; nun rufen die Tiere vermehrt auch tagsüber, was auf ein Brutvorkommen hindeutet
Gelbbauchunke (<i>Bombina variegata</i>)	FFH II		Bestandsschätzung: > 3.000 Expl.!!

			siehe Beilage: Hill et al. (2008)
Alpenkammolch (<i>Triturus carnifex</i>)	FFH II	! für Nö	siehe Beilage: Hill et al. (2008)
Glänzende Binsenjungfer (<i>Lestes dryas</i>)		„1“	am 11.8.2008 wurde eine bodenständige Population entdeckt (M. Braun), diese am 14.08.2008 durch W. Schweighofer bestätigt (Belegfotos vorhanden).
Gefleckte Heidelibelle (<i>Sympetrum flaveolum</i>)		„1“	Einzelnachweis
Feenkrebs (<i>Branchipus schaefferi</i>)		„1“	seit Jahren beständige Population
Rückenschaler (Triops cancriformis)			seit Jahren beständige Population

Mit Bestürzung haben wir zur Kenntnis genommen, dass das Areal des ehem. GÜPLs von der Bezirkshauptmannschaft im Vorfeld des Verfahrens bei der Grundverkehrskommission zur „landwirtschaftlichen Fläche“ erklärt worden ist, obwohl dort im Kernbereich (Panzerbrache)

- 1) seit Jahrzehnten keine landwirtschaftliche Nutzung stattgefunden hat
- 2) das Areal der Panzerbrache erst unter Entfernung sämtlicher Landschaftselemente wie Tümpel, Senken, Reliefstrukturen sich erst als landwirtschaftliche Fläche eignen würde. Dies widerspricht einerseits den ÖPUL-Richtlinien, andererseits
- 3) heißt es im Nö. Naturschutzgesetz § 21 (2):

(2) Unbeschadet besonderer Regelungen nach den Bestimmungen dieses Gesetzes oder der auf Grund dieses Gesetzes erlassenen Verordnungen und Bescheide bleiben Maßnahmen im Zusammenhang mit einer zeitgemäßen und nachhaltigen land- und forstwirtschaftlichen Nutzung von Grundstücken im Rahmen eines land- und forstwirtschaftlichen Betriebes durch die Bestimmungen der §§ 17 und 18 und die auf Grund dieser Bestimmungen erlassenen Verordnungen grundsätzlich unberührt. **Diese Ausnahmeklausel gilt nicht, wenn geschützte Pflanzen und Tiere oder geschützte Lebensräume absichtlich beeinträchtigt werden oder eine Beschädigung oder Vernichtung der Fortpflanzungs- oder Ruhestätten von Tierarten, die in der NÖ Artenschutzverordnung, LGBl. 5500/2-0 vom 12. August 2005, als geschützt gemäß Fauna-Flora-Habitat-Richtlinie (FFH) ausgewiesen sind, erfolgt. Diese Ausnahmeklausel gilt weiters nicht, wenn vom Aussterben bedrohte Pflanzen und Tiere (§ 18 Abs. 2 und 6) von Maßnahmen betroffen sind.**

Unsere Naturdenkmalanträge vom 17.8.2006 betreffend Teilflächen des ehemaligen GÜPL sind bisher keiner Erledigung zugeführt worden.

Erlauben Sie mir meiner Enttäuschung darüber Ausdruck zu verleihen, dass seitens der Nö. Naturschutzabteilung bisher keinerlei Unterstützung für den Erhalt dieser ökologisch wertvollen Flächen erkennbar war. Die im Naturschutz tätigen NGOs fühlen sich bei den Schutzbemühungen weitgehend allein gelassen.

Es wäre aufschlussreich, könnten Sie mir bzw. den engagierten Mitgliedern unseres Vereines ihren Standpunkt zur Schutzwürdigkeit des Areals bzw. zu der drohenden Umwandlung der Panzerbrache und der Halbtrockenrasen des Gebietes in landwirtschaftliche Intensivnutzflächen erläutern.

Mit freundlichen Grüßen

Thomas Hochebner (Obmann)

Beilage: Hill J. et al. (2008): Überblickserhebung der Herpetofauna des GÜPL Völtendorf unter besonderer Berücksichtigung der Gelbbauchunke und des Laubfrosches

Durchschrift ergeht an: LR Dr. Stephan Pernkopf, Landhausplatz 1, Haus 1, 3109 St. Pölten

LANIUS Schlossg. 3, 3620 Spitz, office@lanius.at; **Bankverbindung:** Easybank BLZ 14200, Konto: 200xxx